

Kriegsfürsorgeaktionen.

Der Erste Wiener Konsumverein hat eine Sammlung Liebesgaben für unsere Soldaten im Felde eingeleitet, die den Zweck hat, unseren tapferen Soldaten Erfrischungs- und Genußmittel zukommen zu lassen. Der Erste Wiener Konsumverein hat sich mit einer Spende von 10.000 Kronen an die Spitze dieser Sammlung gestellt, das offizielle Organ des Ersten Wiener Konsumvereines, die Hausfrauen- und Konsumenten-Zeitschrift „Mein Haushalt“ hat ihr 500 Kronen gewidmet. Ueberdies hat Erste Wiener Konsumverein den Beschluß gefaßt, für die für Liebesgaben bestimmten Lebensmittel eine 15prozentige Ermäßigung zu gewähren, die der Sammlung zugute kommt. Die Sammlung unter den Mitgliedern hat in den Tagen vom 17. August bis 3. September zuzüglich der 15prozentigen Ermäßigung den Betrag von 6205 Kronen 97 Heller ergeben und, da der Vorstand des Ersten Wiener Konsumvereines dieser Sammlung 1000 Kronen, der Aufsichtsrat 200 Kronen widmeten, bisher die Höhe von 7585 Kronen 97 Heller erreicht. Die Sammlung unter den Beamten und Angestellten ist noch im Zuge; ebenso wird auch die Sammlung im Kreise der Mitglieder weiter fortgesetzt. Für jede den Liebesgaben gewidmete Krone werden Waren im Werte von 1 Krone 15 Heller geliefert. Die Namen sämtlicher Spender werden dem Kriegsministerium mitgeteilt; auch wird vom Ersten Wiener Konsumverein in Aussicht genommen, diese Namen in anderer Weise zu veröffentlichen.

Als weitere Hilfsaktion hat der Erste Wiener Konsumverein im Einvernehmen mit der Zentralstelle im Rathaus die Auspeisung und Beaufsichtigung von 150 Kindern von Arbeitslosen in der Kaiser Franz Joseph-Jubiläums-Stiftung für Volkswohnungen Wohlfahrts-Einrichtungen, 13 Bezirk, Bernhardsgasse, organisiert. Hinsichtlich der Versorgung der einberufenen Angestellten (über zweihundert) hat der Vorstand des Ersten Wiener Konsumvereines den Beschluß gefaßt, diese Angestellten, wenn sie wiederkommen, aufzunehmen, den Verheirateten zunächst einen vollen Monatslohn und während der Dauer des Krieges drei Viertel des Monatslohnes, den ledigen Angestellten den vollen Monatslohn für zwei Monate auszubezahlen.